

gemäss Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Leistungsvertrag 2023 betreffend Versorgungspflicht für fallbasierte hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause

Tarif	CHF	46.00/Std.
Wegpauschale (max. 1x/Tag)	CHF	5.00/Tag
Bedarfsabklärung	CHF	60.00

- Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden nicht durch die Krankenversicherung (Grundversicherung) übernommen. Allenfalls besteht eine Zusatzversicherung, die diese Kosten abdeckt. Wir empfehlen, dies direkt bei der Versicherung abzuklären.
- Die Mindestdauer beträgt eine Viertelstunde, anschliessend gelten ebenfalls Viertelstunden-Einheiten. Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.
- Pro Einsatz, jedoch maximal einmal täglich, wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit Pflegeleistungen kombiniert ist.
- Einsätze, welche von Montag bis Freitag nicht mindestens 24 Stunden und für Wochenend- und Feiertageinsätze nicht mindestens 48 Stunden im voraus abbestellt wurden, werden verrechnet. Ausnahmeregelungen gelten bei Spitaleintritt.

- **Ergänzungsleistungen:**

Die Kosten für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause werden den Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV zurückerstattet, sofern sie nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind.

Auch AHV- und IV-Rentnerinnen und -rentner, die keine Ergänzungsleistungen erhalten, können Anspruch auf die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten haben, wenn wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten.

Anträge sind bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse des Wohnkantons einzureichen.